



SJS GmbH

Traktorführerschein

Gültig: Ganz Österreich
Von bis

Präambel/Grundsatz:

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

§1 Inhalt:

Da das lenken von Traktoren, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und Motorkarren mit 16 erlaubt ist, ist es jetzt erst ab 18 erlaubt.

Begriffsbestimmung:

Traktoren, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und Motorkarren mit einer Länge von mehr als 18.75 Metern und einem Gewicht von 40 Tonnen (ziehen von Anhängerun und anderen Anbaugeräten) sollte ab 18 Jahren eingeführt werden.

Ausgenommen:

Traktoren, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und Motorkarren mit einer Länge von 18.75 Metern und weniger, und einem Gewicht von weniger als 20 Tonnen (ziehen von Anhänger und und anderen Anbaugeräten) dürfen auch mit 16 Jahren gelenkt werden.

§2 Verantwortungsregelung:

Dieses Gesetz sollte aus diesem Grund in Kraft treten, weil man mit 18 mehr Verantwortung und Selbstbewusstsein über die Maschine hat.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Es kann zu einer Bußgeldstrafe oder bis einer Führerscheinsperre bis 21 Jahren kommen.

- keine Angabe -

Markus Skrinar

